

Kempen/Düsseldorf/Viersen

lfd. Nr.

Bo 1

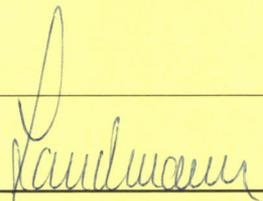
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Teich- und Grabenanlage von Haus Bockdorf, Krefelder Weg</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Gemarkung Kempen, Flur 67, Flurstück 117</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Das Bodendenkmal Haus Bockdorf umfaßt die noch vorhandenen Reste des ehemaligen Wassergrabens sowie den ehemaligen heute XXXX verlandeten Hofteich. Gestalt und Lage von Teich und Wassergraben sind aus der Flurkarte (Flur 1 Boxdorf) - aufgenommen am 20.6.1826 - der Gemeinde St. Tönis zu ersehen. Die Vermutung liegt nahe, daß Graben und Teich zusammen mit dem heute noch vorhandenen Torhaus aus dem 17. Jahrhundert angelegt worden sind.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>19.12.1985</p>	<p>Unterschrift I.V. </p>

(Landmann)